

ANFRAGE

des Abgeordneten Mag. Harald Stefan
an die Bundesministerin für Justiz
betreffend **Schwarz-Grüne Freunderlwirtschaft mit pinken und roten Tupfen**

Am 2. Oktober 2026 hat der Rechnungshof seinen Bericht „Ausgewählte Leistungen der Bundesministerien im Zusammenhang mit politischen Parteien“ (Reihe BUND 2026/31)¹ veröffentlicht. Die Prüfung ging auf ein Verlangen von Abgeordneten zurück.

Der Rechnungshof erhob Zahlungen der Bundesministerien an politische Parteien, an Mandatarinnen und Mandatare sowie an parteinahe Organisationen. Außerdem erhob er Erträge des Bundes aus Rechtsgeschäften mit diesem Empfängerkreis. Der geprüfte Zeitraum reichte vom 1. Jänner 2020 bis zum 31. Juli 2024. Das Gebarungsvolumen betrug insgesamt 5,11 Mio. Euro. Davon wählte der Rechnungshof 43 Fälle mit 2,68 Mio. Euro risikoorientiert aus. Nur elf dieser Fälle waren ausreichend dokumentiert und nachvollziehbar. Die übrigen 32 widersprachen laut Rechnungshof „in mehrfacher Hinsicht einem ordnungsgemäßen Verwaltungshandeln“. Betroffen sind die ÖVP und die Grünen, in einzelnen Fällen auch NEOS und SPÖ. Zu nennen sind etwa die Beraterhonorare an den ehemaligen NEOS-Vorsitzenden in Höhe von 5.280 Euro pro Tag (TZ 20) und ein Zuschuss an ein Beteiligungsunternehmen einer SPÖ-nahen Organisation (TZ 29).

Das Bundesministerium für Justiz betreffen nach dem Bericht insbesondere folgende Feststellungen:

1. Projekt „Jailshop“ (TZ 21)

- Von Dezember 2017 bis April 2024 leitete ein Mitglied des Bundesrates (u.a. für DIE GRÜNEN) das Projekt „Jailshop“. Er erhielt dafür rund 166.000 Euro.
- Parallel dazu wendete das Ressort von Dezember 2017 bis Juli 2024 rund 216.000 Euro für eine Werbeagentur auf. Diese betreute die Website und die Social-Media-Kanäle des Jailshops.
- Die jährlichen Gesamtkosten lagen im Durchschnitt bei rund 60.000 Euro. Dem standen Verkaufserlöse von nur rund 16.000 Euro im Jahr 2023 und rund 11.000 Euro im Jahr 2024 gegenüber.
- Ein Vergabeverfahren fand nicht statt. Das Ressort erteilte befristete Direktvergaben, und zwar auch nach dem Beschluss von 2019, den Jailshop dauerhaft weiterzuführen.
- Im März 2020 hielt die Stabsstelle für Vergaberecht des eigenen Ressorts fest, dass die Beauftragung „offenkundig wiederholt erfolgte“. Sie hielt die Einholung von Vergleichsangeboten für angebracht.
- Die Einladungen zur Angebotslegung Ende 2020 erfolgten mündlich. Die Angebote waren zu Leistungszeitraum und Preis unklar. Den Zuschlag erhielten erneut die bisherigen Auftragnehmer.
- Im Juli 2021 beauftragte das Ressort die Bundesbeschaffung GmbH mit einer Ausschreibung. Diese war bis Anfang 2025 nicht abgeschlossen, weil das Ressort keine geeignete Leistungsbeschreibung beistellte.

¹ https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/2026_31_Ausgewaehlte_Leistungen_Bundesministerien.pdf (aufgerufen am 05.10.2026)

- Eine Berichtspflicht der Projektleitung gab es erst ab 2019. Laut Rechnungshof wendete die Projektleitung rund 47 % ihrer Zeit für interne Koordination auf.

Nach der Stellungnahme des Ressorts erfolgte die Erstvergabe 2017 unter dem der ÖVP zuzurechnenden Bundesminister Brandstetter. Der Auftrag endete 2024 unter Bundesministerin Zadić (DIE GRÜNEN). Die Verantwortung erstreckt sich damit über beide Ressortführungen.

2. Social-Media-Beratung (TZ 22)

- Am 22. Juni 2020 beauftragte das Ressort eine Social-Media-Agentur per Direktvergabe. Der Vertrag wurde am 11. Jänner 2021 verlängert. Die Gesamtkosten betrugen 49.800 Euro.
- Die Strategie betraf auch die damalige Bundesministerin „als Privatperson“. Unter dem Titel „Privatperson Awareness“ sollte sie „langfristig in der Politlandschaft“ als „charismatische und kluge Frau“ positioniert werden.
- Das Ressort beglich zwölf Rechnungen, ohne die Leistungen aktenmäßig zu dokumentieren, etwa durch Stundenlisten.
- Nach Ansicht des Rechnungshofes wurde damit eine Leistung aus dem Privatbereich mit öffentlichen Mitteln bezahlt. Er hält die Prüfung schadensmindernder Maßnahmen für angezeigt, etwa auf Grundlage des Dienstnehmerhaftpflichtrechts (Empfehlung 35).

3. Persönliche Social-Media-Accounts der Ressortleitung (TZ 11)

- Von 2020 bis Mitte 2024 betrug der Personalaufwand für die Mitwirkung an den persönlichen Social-Media-Accounts der Bundesministerin rund 222.500 Euro.
- Laut Bericht verhängte der Unabhängige Parteien-Transparenz-Senat in diesem Zusammenhang wegen unzulässiger Spende eine Geldbuße von 40.214,90 Euro gegen DIE GRÜNEN.

4. Weitere Feststellungen

- Das Ressort konnte keine Aufstellung der Freistellungen für die Ausübung von Mandaten vorlegen. Es entschied über Freistellungen um bis zu rund 3,5 Monate verspätet, erst nach deren Beginn (TZ 14, 15).
- Es hatte nur einen unvollständigen Überblick über die Nebenbeschäftigungen seiner Bediensteten (TZ 18).

Dem Bericht zufolge hat das Ressort mitgeteilt, dass keine externen Vergaben im Projekt mehr stattfinden. Seit April 2026 ist es Medieninhaber der Social-Media-Accounts der Bundesministerin. Offen ist, welche Konsequenzen die nunmehrige Ressortführung aus dem Bericht zieht. Das betrifft vor allem die Rückforderung von Mitteln, die Prüfung von Haftungen und die organisatorische Aufarbeitung.

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an die Bundesministerin für Justiz nachstehende

Anfrage

1. Welche Aufträge zur Projektleitung des Jailshops wurden von 2017 bis April 2024 erteilt, verlängert oder geändert? (Bitte um Angabe jeweils mit Datum, Laufzeit, Entgelt und Rechtsgrundlage nach dem BVergG 2017 bzw. BVergG 2018)
2. Welche Aufträge an die Werbeagentur wurden im selben Zeitraum erteilt? (Bitte mit denselben Angaben wie Frage 1)
3. Wer hat die Vergaben an die Projektleitung jeweils angeregt, genehmigt und abgezeichnet (Organisationseinheit, Kabinett oder Ressortleitung)?
4. Gab es Weisungen oder Wünsche des Kabinetts zur Person des Auftragnehmers?
 - a. Wenn ja, von wem und mit welchem Inhalt?
5. Warum wurde nach dem Beschluss von 2019, den Jailshop dauerhaft weiterzuführen, keine Auftragswertschätzung vorgenommen, die die Langfristigkeit berücksichtigt?
6. Wie wurde der Hinweis der Stabsstelle für Vergaberecht vom März 2020 behandelt?
 - a. Wer hat entschieden, die Vergleichsangebote nur mündlich einzuholen?
 - b. Warum wurde trotz unklarer Angebote erneut an die bisherigen Auftragnehmer vergeben?
7. Warum war das 2021 bei der Bundesbeschaffung GmbH beauftragte Vergabeverfahren auch nach mehr als drei Jahren nicht abgeschlossen?
 - a. Welche Kosten sind dafür bisher angefallen?
 - b. Wie ist der aktuelle Stand?
8. War dem Ressort bei den Verlängerungen nach Dezember 2019 bekannt, dass der Auftragnehmer Mitglied des Bundesrates und einer Regierungspartei zuzurechnen war?
 - a. Wurde eine Compliance- oder Befangenheitsprüfung durchgeführt?
 - b. Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
9. Wie hoch waren Verkaufserlöse, Kosten und Ergebnis des Jailshops in jedem einzelnen Jahr von 2017 bis 2026?
10. Wie viele Bedienstete betreuen den Jailshop seit der Übernahme der Projektleitung im April 2024, und mit welchem Personalaufwand?
11. Wie und bis wann setzen Sie die Empfehlungen 32 bis 34 (Einhaltung des Vergaberechts, Organisation des Jailshops und externe Projektleitungen nur bei Bedarf) des Rechnungshofes um?
12. Welche drei Angebote wurden vor der Direktvergabe vom 22. Juni 2020 eingeholt? (Bitte um Angabe mit Angebotssumme und Bewertung, ohne personenbezogene Daten)
13. Wer im Ressort oder im Kabinett hat festgelegt, dass die Strategie auch die Bundesministerin „als Privatperson“ umfassen soll?
14. Auf welcher Grundlage wurden zwölf Rechnungen beglichen, obwohl keine Leistungsnachweise dokumentiert waren?
 - a. Wer hat die sachliche und rechnerische Richtigkeit bestätigt?
15. Hat das Ressort Empfehlung 35 umgesetzt und geprüft, ob schadensmindernde Maßnahmen geboten sind?

- a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis, und gegen wen richten sich allfällige Ansprüche?
 - b. Wurden Ansprüche nach dem Dienstnehmerhaftpflichtgesetz oder dem Organhaftpflichtgesetz geprüft?
 - c. Wurde eine Rückforderung gegenüber der damaligen Ressortleitung oder einer Partei geprüft?
 - d. Wenn nein, warum nicht, und bis wann soll die Prüfung abgeschlossen sein?
16. Wie hoch war der Personalaufwand für die Betreuung von Social-Media-Accounts der Ressortleitung? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren von 2020 bis 2026)
17. Hat das Ressort nach der Geldbuße des Unabhängigen Parteien-Transparenz-Senats geprüft, ob es den Personalaufwand für den privaten Account zurückfordern kann?
- a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
18. Welche Accounts der Bundesministerin für Justiz betreut das Ressort derzeit, und mit wie vielen Bediensteten?
- a. Handelt es sich um funktionsbezogene oder um persönliche Accounts?
 - b. Welche inhaltlichen Vorgaben grenzen Regierungs- von Parteikommunikation ab?
19. Wie viele Bedienstete Ihres Ressorts und der nachgeordneten Dienststellen waren seit 2020 für die Ausübung eines Mandats freigestellt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Art der Freistellung, ohne personenbezogene Daten)
- a. Warum ergingen Bescheide und Dienstgebermitteilungen erst bis zu 3,5 Monate nach Beginn der Freistellung?
 - b. Wurden in allen Fällen die gesetzlich vorgesehenen Bezugskürzungen vorgenommen?
20. Bis wann werden die Nebenbeschäftigungen der Bediensteten zentral und automationsunterstützt erfasst, wie der Rechnungshof empfiehlt?
21. In wie vielen Fällen hat Ihr Ressort seit 2020 Abgeordnete beim Formulieren von Initiativ- oder Abänderungsanträgen unterstützt?
- a. Wie verteilen sich diese Fälle auf die einzelnen Parlamentsklubs?
 - b. Wurden Oppositionsklubs auf Anfrage gleich behandelt?
 - c. Werden Sie einheitliche und transparente Vorgaben dafür erlassen?
22. Wurden Sachverhalte aus dem Bericht einer Staatsanwaltschaft oder der WKStA zur Prüfung übermittelt, oder sind dort Verfahren anhängig? (Bitte um Angabe der Anzahl und des Verfahrensstandes)
23. Welche Empfehlungen des Rechnungshofes hat Ihr Ressort angenommen und welche abgelehnt?
- a. Bis wann werden die angenommenen Empfehlungen umgesetzt?
 - b. Warum wurden einzelne Empfehlungen abgelehnt?
24. Welche organisatorischen Maßnahmen (etwa Vier-Augen-Prinzip, Einbindung der Stabsstelle für Vergaberecht, Revision oder Dokumentationspflichten) haben Sie gesetzt, damit Direktvergaben an Personen aus dem Umfeld politischer Parteien künftig ausgeschlossen werden?



	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-14T19:48:27+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	